

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 24. April 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

26. April 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. April 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 26. April 2019

Erster Handelstag: 24. April 2019

Erster Tag der Knock-out Periode: 24. April 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX95Q A	DE000HX95QA 8	DEHX95QA=HVB G	P1366290	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,67
HX95Q B	DE000HX95QB 6	DEHX95QB=HVB G	P1366291	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,14
HX95Q C	DE000HX95QC 4	DEHX95QC=HVB G	P1366292	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX95Q D	DE000HX95QD 2	DEHX95QD=HVB G	P1366293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX95QE	DE000HX95QE 0	DEHX95QE=HVB G	P1366294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58
HX95QF	DE000HX95QF 7	DEHX95QF=HVB G	P1366295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,44
HX95Q G	DE000HX95QG 5	DEHX95QG=HVB G	P1366296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,18
HX95Q H	DE000HX95QH 3	DEHX95QH=HVB G	P1366297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,73
HX95QJ	DE000HX95QJ 9	DEHX95QJ=HVB G	P1366298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,42

HX95Q K	DE000HX95QK 7	DEHX95QK=HVB G	P1366299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,10
HX95QL	DE000HX95QL 5	DEHX95QL=HVB G	P1366300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,33
HX95Q M	DE000HX95Q M3	DEHX95QM=HVB G	P1366301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,97
HX95Q N	DE000HX95QN 1	DEHX95QN=HVB G	P1366302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,06
HX95QP	DE000HX95QP 6	DEHX95QP=HVB G	P1366303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87
HX95Q Q	DE000HX95QQ 4	DEHX95QQ=HVB G	P1366304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,35
HX95Q R	DE000HX95QR 2	DEHX95QR=HVB G	P1366305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,63
HX95QS	DE000HX95QS 0	DEHX95QS=HVB G	P1366306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,08
HX95QT	DE000HX95QT 8	DEHX95QT=HVB G	P1366307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,29
HX95Q U	DE000HX95QU 6	DEHX95QU=HVB G	P1366308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX95Q V	DE000HX95QV 4	DEHX95QV=HVB G	P1366309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02

HX95Q W	DE000HX95Q W2	DEHX95QW=HVB G	P1366310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HX95Q X	DE000HX95QX 0	DEHX95QX=HVB G	P1366311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HX95Q Y	DE000HX95QY 8	DEHX95QY=HVB G	P1366312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,70
HX95QZ	DE000HX95QZ 5	DEHX95QZ=HVB G	P1366313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,63
HX95R0	DE000HX95R0 1	DEHX95R0=HVB G	P1366314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HX95R1	DE000HX95R1 9	DEHX95R1=HVB G	P1366315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,83
HX95R2	DE000HX95R2 7	DEHX95R2=HVB G	P1366316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HX95R3	DE000HX95R3 5	DEHX95R3=HVB G	P1366317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,27
HX95R4	DE000HX95R4 3	DEHX95R4=HVB G	P1366318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,34
HX95R5	DE000HX95R5 0	DEHX95R5=HVB G	P1366319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,86
HX95R6	DE000HX95R6 8	DEHX95R6=HVB G	P1366320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,90

HX95R7	DE000HX95R7 6	DEHX95R7=HVB G	P1366321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HX95R8	DE000HX95R8 4	DEHX95R8=HVB G	P1366322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HX95R9	DE000HX95R9 2	DEHX95R9=HVB G	P1366323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HX95R A	DE000HX95RA 6	DEHX95RA=HVB G	P1366324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,21
HX95RB	DE000HX95RB 4	DEHX95RB=HVB G	P1366325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58
HX95RC	DE000HX95RC 2	DEHX95RC=HVB G	P1366326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HX95R D	DE000HX95RD 0	DEHX95RD=HVB G	P1366327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX95RE	DE000HX95RE 8	DEHX95RE=HVB G	P1366328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HX95RF	DE000HX95RF 5	DEHX95RF=HVB G	P1366329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,26
HX95R G	DE000HX95RG 3	DEHX95RG=HVB G	P1366330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,40
HX95R H	DE000HX95RH 1	DEHX95RH=HVB G	P1366331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,69

HX95RJ	DE000HX95RJ7	DEHX95RJ=HVB G	P1366332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,60
HX95R K	DE000HX95RK 5	DEHX95RK=HVB G	P1366333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HX95RL	DE000HX95RL 3	DEHX95RL=HVB G	P1366334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,40
HX95R M	DE000HX95RM 1	DEHX95RM=HVB G	P1366335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HX95R N	DE000HX95RN 9	DEHX95RN=HVB G	P1366336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,52
HX95RP	DE000HX95RP 4	DEHX95RP=HVB G	P1366337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,19

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HX95QA	DE000HX95QA8	Apple Inc.	USD 180,–	USD 280,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QB	DE000HX95QB6	Apple Inc.	USD 200,–	USD 260,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95QC	DE000HX95QC4	Apple Inc.	USD 200,–	USD 280,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QD	DE000HX95QD2	Adobe Systems Inc.	USD 180,–	USD 280,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QE	DE000HX95QE0	Adobe Systems Inc.	USD 180,–	USD 300,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QF	DE000HX95QF7	Adobe Systems Inc.	USD 180,–	USD 320,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QG	DE000HX95QG5	Adobe Systems Inc.	USD 200,–	USD 320,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QH	DE000HX95QH3	Adobe Systems Inc.	USD 220,–	USD 300,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QJ	DE000HX95QJ9	Adobe Systems Inc.	USD 220,–	USD 320,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95QK	DE000HX95QK7	Adobe Systems Inc.	USD 220,–	USD 340,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QL	DE000HX95QL5	Adobe Systems Inc.	USD 240,–	USD 300,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QM	DE000HX95QM3	Adobe Systems Inc.	USD 240,–	USD 320,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QN	DE000HX95QN1	Amazon.com, Inc.	USD 1.600,–	USD 2.600,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QP	DE000HX95QP6	Amazon.com, Inc.	USD 1.800,–	USD 2.400,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QQ	DE000HX95QQ4	Amazon.com, Inc.	USD 1.800,–	USD 2.600,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QR	DE000HX95QR2	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 120,–	USD 200,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95QS	DE000HX95QS0	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 120,–	USD 220,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QT	DE000HX95QT8	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 140,–	USD 220,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QU	DE000HX95QU6	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 160,–	USD 220,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QV	DE000HX95QV4	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 180,–	USD 240,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QW	DE000HX95QW2	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD 180,–	USD 260,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QX	DE000HX95QX0	Baidu Inc.	USD 120,–	USD 180,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95QY	DE000HX95QY8	Baidu Inc.	USD 120,–	USD 200,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95QZ	DE000HX95QZ5	Baidu Inc.	USD 140,–	USD 220,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R0	DE000HX95R01	Baidu Inc.	USD 160,–	USD 220,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R1	DE000HX95R19	Alphabet Inc. Class C	USD 1.100,–	USD 1.700,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R2	DE000HX95R27	Alphabet Inc. Class C	USD 1.200,–	USD 1.500,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R3	DE000HX95R35	Alphabet Inc. Class C	USD 1.200,–	USD 1.600,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R4	DE000HX95R43	Alphabet Inc. Class C	USD 1.200,–	USD 1.700,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R5	DE000HX95R50	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 30,–	USD 55,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95R6	DE000HX95R68	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 35,–	USD 50,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R7	DE000HX95R76	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 35,–	USD 55,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R8	DE000HX95R84	MICRON TECHNOLOGY INC	USD 35,–	USD 60,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95R9	DE000HX95R92	Netflix, Inc.	USD 250,–	USD 400,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RA	DE000HX95RA6	Netflix, Inc.	USD 250,–	USD 450,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RB	DE000HX95RB4	Netflix, Inc.	USD 300,–	USD 450,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RC	DE000HX95RC2	Netflix, Inc.	USD 350,–	USD 500,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95RD	DE000HX95RD0	PayPal Holdings, Inc.	USD 70,–	USD 110,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RE	DE000HX95RE8	PayPal Holdings, Inc.	USD 70,–	USD 120,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RF	DE000HX95RF5	PayPal Holdings, Inc.	USD 80,–	USD 130,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RG	DE000HX95RG3	PayPal Holdings, Inc.	USD 90,–	USD 120,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RH	DE000HX95RH1	PayPal Holdings, Inc.	USD 90,–	USD 130,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RJ	DE000HX95RJ7	PayPal Holdings, Inc.	USD 90,–	USD 140,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RK	DE000HX95RK5	PayPal Holdings, Inc.	USD 100,–	USD 130,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

HX95RL	DE000HX95RL3	Tesla, Inc.	USD 180,–	USD 320,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RM	DE000HX95RM1	Tesla, Inc.	USD 180,–	USD 340,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RN	DE000HX95RN9	Tesla, Inc.	USD 180,–	USD 360,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019
HX95RP	DE000HX95RP4	Tesla, Inc.	USD 220,–	USD 360,–	EUR 10	18. September 2019	25. September 2019

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Adobe Systems Inc.	USD	871981	US00724F1012	ADBE.OQ	ADBE UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	A117ME	US01609W1027	BABA.N	BABA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Alphabet Inc. Class C	USD	A14Y6H	US02079K1079	GOOG.OQ	GOOG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Amazon.com, Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Baidu Inc.	USD	A0F5DE	US0567521085	BIDU.OQ	BIDU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

MICRON TECHNOLOGY INC	USD	869020	US5951121038	MU.OQ	MU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Netflix, Inc.	USD	552484	US64110L1061	NFLX.OQ	NFLX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
PayPal Holdings, Inc.	USD	A14R7U	US70450Y1038	PYPL.OQ	PYPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**"CBF"**).

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die

Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen

Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle einen Preis für den Basiswert bestimmen; die Berechnungsstelle legt einen Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der

Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017 <table border="1"> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th><th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th><th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th></tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td><td>€ 1.517 Mio.</td><td>€ 1.096 Mio.</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Inline Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im
-----	---	---

		gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode kein Knock-out Ereignis eingetreten ist. Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere als an der Oberen Knock-out Barriere, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte zwischen der Oberen Knock-out Barriere und der Unteren Knock-out Barriere befindet. Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt. Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers

		sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag. Ein "Knock-out Ereignis" tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt. Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich). "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird. Die Untere Knock-out Barriere, die Obere Knock-out Barriere, der Finale Bewertungstag und der Erste Tag der Knock-out Periode sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.

C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
-------------	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

		• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit
--	--	--

		möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie

		eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i> Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder
--	--	--

		durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i> Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. <i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i> Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. <i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i> Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum
--	--	---

		letztmöglichen Ausübungstag auf Null. <i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i> Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert. <i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i> Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. <i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. <i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. <i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i> Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder
--	--	--

		sonstige Rechte) an dem Basiswert. <i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i> Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. April 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.

		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HX95QA	18. September 2019	25. September 2019	Apple Inc. US0378331005	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QB	18. September 2019	25. September 2019	Apple Inc. US0378331005	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QC	18. September 2019	25. September	Apple Inc. US0378331005	EUR 10	www.finanzen.net

		r 2019			
HX95QD	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QE	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QF	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QG	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QH	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QJ	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QK	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QL	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QM	18. September 2019	25. September 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QN	18. September 2019	25. September 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QP	18. September 2019	25. September 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	EUR 10	www.finanzen.net
HX95QQ	18. September 2019	25. September 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	EUR 10	www.finanzen.net

HX95QR	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W102 7	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QS	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W102 7	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QT	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W102 7	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QU	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W102 7	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QV	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W102 7	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95Q W	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W102 7	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QX	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Baidu Inc. US0567521085	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QY	18. September 2019	25. Septembe r 2019	Baidu Inc. US0567521085	EUR 10	www.finanzen.ne t
HX95QZ	18. September 2019	25. Septembe	Baidu Inc. US0567521085	EUR 10	www.finanzen.ne t

		r 2019			
HX95R0	18. September 2019	25. September 2019	Baidu Inc. US0567521085	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R1	18. September 2019	25. September 2019	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R2	18. September 2019	25. September 2019	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R3	18. September 2019	25. September 2019	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R4	18. September 2019	25. September 2019	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R5	18. September 2019	25. September 2019	MICRON TECHNOLOGY INC US5951121038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R6	18. September 2019	25. September 2019	MICRON TECHNOLOGY INC US5951121038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R7	18. September 2019	25. September 2019	MICRON TECHNOLOGY INC US5951121038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R8	18. September 2019	25. September 2019	MICRON TECHNOLOGY INC US5951121038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95R9	18. September 2019	25. September 2019	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RA	18. September 2019	25. September 2019	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10	www.finanzen.net

		r 2019			
HX95RB	18. September 2019	25. September 2019	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RC	18. September 2019	25. September 2019	Netflix, Inc. US64110L1061	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RD	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RE	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RF	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RG	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RH	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RJ	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RK	18. September 2019	25. September 2019	PayPal Holdings, Inc. US70450Y1038	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RL	18. September 2019	25. September 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RM	18. September 2019	25. September 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10	www.finanzen.net
HX95RN	18. September 2019	25. September 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10	www.finanzen.net

HX95RP	18. September 2019	25. September 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	EUR 10	www.finanzen.net
--------	--------------------	--------------------	-----------------------------	--------	------------------

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Untere Knock-out Barriere (C.15)	Obere Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock- out Periode (C.15)
HX95QA	EUR 0,001	USD 180,–	USD 280,–	24. April 2019
HX95QB	EUR 0,001	USD 200,–	USD 260,–	24. April 2019
HX95QC	EUR 0,001	USD 200,–	USD 280,–	24. April 2019
HX95QD	EUR 0,001	USD 180,–	USD 280,–	24. April 2019
HX95QE	EUR 0,001	USD 180,–	USD 300,–	24. April 2019
HX95QF	EUR 0,001	USD 180,–	USD 320,–	24. April 2019
HX95QG	EUR 0,001	USD 200,–	USD 320,–	24. April 2019
HX95QH	EUR 0,001	USD 220,–	USD 300,–	24. April 2019
HX95QJ	EUR 0,001	USD 220,–	USD 320,–	24. April 2019
HX95QK	EUR 0,001	USD 220,–	USD 340,–	24. April 2019
HX95QL	EUR 0,001	USD 240,–	USD 300,–	24. April 2019
HX95QM	EUR 0,001	USD 240,–	USD 320,–	24. April 2019
HX95QN	EUR 0,001	USD 1.600,–	USD 2.600,–	24. April 2019
HX95QP	EUR 0,001	USD 1.800,–	USD 2.400,–	24. April 2019
HX95QQ	EUR 0,001	USD 1.800,–	USD 2.600,–	24. April 2019
HX95QR	EUR 0,001	USD 120,–	USD 200,–	24. April 2019
HX95QS	EUR 0,001	USD 120,–	USD 220,–	24. April 2019
HX95QT	EUR 0,001	USD 140,–	USD 220,–	24. April 2019
HX95QU	EUR 0,001	USD 160,–	USD 220,–	24. April 2019
HX95QV	EUR 0,001	USD 180,–	USD 240,–	24. April 2019
HX95QW	EUR 0,001	USD 180,–	USD 260,–	24. April 2019
HX95QX	EUR 0,001	USD 120,–	USD 180,–	24. April 2019
HX95QY	EUR 0,001	USD 120,–	USD 200,–	24. April 2019
HX95QZ	EUR 0,001	USD 140,–	USD 220,–	24. April 2019

HX95R0	EUR 0,001	USD 160,–	USD 220,–	24. April 2019
HX95R1	EUR 0,001	USD 1.100,–	USD 1.700,–	24. April 2019
HX95R2	EUR 0,001	USD 1.200,–	USD 1.500,–	24. April 2019
HX95R3	EUR 0,001	USD 1.200,–	USD 1.600,–	24. April 2019
HX95R4	EUR 0,001	USD 1.200,–	USD 1.700,–	24. April 2019
HX95R5	EUR 0,001	USD 30,–	USD 55,–	24. April 2019
HX95R6	EUR 0,001	USD 35,–	USD 50,–	24. April 2019
HX95R7	EUR 0,001	USD 35,–	USD 55,–	24. April 2019
HX95R8	EUR 0,001	USD 35,–	USD 60,–	24. April 2019
HX95R9	EUR 0,001	USD 250,–	USD 400,–	24. April 2019
HX95RA	EUR 0,001	USD 250,–	USD 450,–	24. April 2019
HX95RB	EUR 0,001	USD 300,–	USD 450,–	24. April 2019
HX95RC	EUR 0,001	USD 350,–	USD 500,–	24. April 2019
HX95RD	EUR 0,001	USD 70,–	USD 110,–	24. April 2019
HX95RE	EUR 0,001	USD 70,–	USD 120,–	24. April 2019
HX95RF	EUR 0,001	USD 80,–	USD 130,–	24. April 2019
HX95RG	EUR 0,001	USD 90,–	USD 120,–	24. April 2019
HX95RH	EUR 0,001	USD 90,–	USD 130,–	24. April 2019
HX95RJ	EUR 0,001	USD 90,–	USD 140,–	24. April 2019
HX95RK	EUR 0,001	USD 100,–	USD 130,–	24. April 2019
HX95RL	EUR 0,001	USD 180,–	USD 320,–	24. April 2019
HX95RM	EUR 0,001	USD 180,–	USD 340,–	24. April 2019
HX95RN	EUR 0,001	USD 180,–	USD 360,–	24. April 2019
HX95RP	EUR 0,001	USD 220,–	USD 360,–	24. April 2019